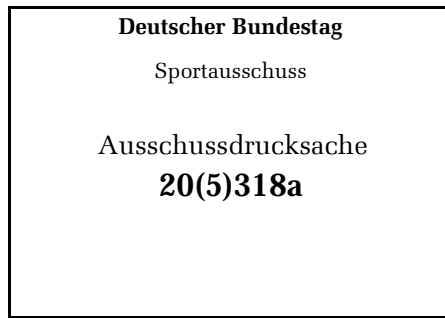


Gruppe Die Linke



Änderungsantrag

Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 20/12400

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025

(Haushaltsgesetz 2025)

Hier: Einzelplan 06

„Paralympisches Leistungssportpersonal“

Der Sportausschuss wolle im Rahmen der gutachterlichen Beratung beschließen:

In Einzelplan 06 (Bundesministerium des Innern und für Heimat) wird Kapitel 0601, Titel 684 21-322 „Zentrale Maßnahmen des Sports“ im Punkt 2.4 „Leistungssportpersonal“ von 3.898T Euro um 1.102T Euro auf 5.000T Euro erhöht mit der Maßgabe, dass das mit Bundesmitteln geförderte Personal unbefristete Arbeitsverträge erhält und bei Trainerinnen und Trainern eine Bezahlung mindestens in Höhe eines Sportlehrers in der II. Sekundarstufe (Besoldungsstufe A 13) gewährleistet wird.

Begründung

Ein wesentlicher Grund für den Mangel an qualifizierten Trainerinnen und Trainern sind die unzureichenden Beschäftigungsbedingungen, vor allem die schlechte Bezahlung und die überwiegend befristeten Arbeitsverhältnisse. Obwohl das Problem seit langer Zeit bekannt ist – siehe u.a. Anhörung des Sportausschusses am 06.07.2022 - und die Bundesregierung Abhilfe im Bereich des Spitzensports versprochen hat, sind die Arbeitsbedingungen für das Leistungssportpersonal unverändert schlecht. Die Erhöhung der Bundesmittel ist erforderlich, damit die Sportverbände die Arbeitsverträge entsprechend anpassen können.

Gruppe Die Linke

Deutscher Bundestag

Sportausschuss

Ausschussdrucksache

20(5)318b

Änderungsantrag

Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 20/12400

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025

(Haushaltsgesetz 2025)

Hier: Einzelplan 06

„Leistungssportpersonal einschließlich mischfinanzierte Trainer“

Der Sportausschuss wolle im Rahmen der gutachterlichen Beratung beschließen:

In Einzelplan 06 (Bundesministerium des Innern und für Heimat) wird Kapitel 0601, Titel 684 21-322 „Zentrale Maßnahmen des Sports“ im Punkt 1.2 „Leistungssportpersonal einschließlich mischfinanzierte Trainer“ von 55.279T Euro um 4.721T Euro auf 60.000T Euro erhöht mit der Maßgabe, dass das mit Bundesmitteln geförderte Personal unbefristete Arbeitsverträge erhält und bei Trainerinnen und Trainern eine Bezahlung mindestens in Höhe eines Sportlehrers in der II. Sekundarstufe (Besoldungsstufe A 13) gewährleistet wird.

Begründung

Ein wesentlicher Grund für den Mangel an qualifizierten Trainerinnen und Trainern sind die unzureichenden Beschäftigungsbedingungen, vor allem die schlechte Bezahlung und die überwiegend befristeten Arbeitsverhältnisse. Obwohl das Problem seit langer Zeit bekannt ist – siehe u.a. Anhörung des Sportausschusses am 06.07.2022 - und die Bundesregierung Abhilfe im Bereich des Spitzensports versprochen hat, sind die Arbeitsbedingungen für das Leistungssportpersonal unverändert schlecht. Die Erhöhung der Bundesmittel ist erforderlich, damit die Sportverbände die Arbeitsverträge entsprechend anpassen können.

Gruppe Die Linke

Deutscher Bundestag

Sportausschuss

Ausschussdrucksache

20(5)318c

Änderungsantrag

Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 20/12400

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025

(Haushaltsgesetz 2025)

Hier: Einzelplan 06

„Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Athletinnen und Athleten mit Behinderung im Spitzensport“

Der Sportausschuss wolle im Rahmen der gutachterlichen Beratung beschließen:

In Einzelplan 06 (Bundesministerium des Innern und für Heimat) wird Kapitel 0601, Titel 681 21-322 „Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Athletinnen und Athleten mit Behinderung im Spitzensport“ von 616T Euro um 616T Euro auf 1.232T Euro erhöht mit der Maßgabe, die Zahl der möglichen Individualverträge für Athletinnen und Athleten mit Behinderung im Spitzensport zu verdoppeln.

Begründung

Mit den geplanten 616T Euro wird gerade mal 34 Athletinnen und Athleten mit Behinderung im Spitzensport der Abschluss eines Individualvertrages ermöglicht als Ausgleich dafür, dass dieser Personenkreis keine der rund 1.000 Stellen in einer Sportgruppe von Bundeswehr, Bundespolizei oder Zoll erhalten kann. Dieses Verhältnis von Bundesförderungen für Spitzensportler mit und ohne Behinderung ist mit Blick auf das Ziel gleichberechtigter Teilhabe und der sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention für die Bundesregierung ergebenden Verpflichtungen nicht akzeptabel. Ein Schritt hin zu einem besseren Verhältnis ist die Verdopplung des diesbezüglichen Etats. Ein Ausgleich kann durch eine entsprechende Reduzierung der Stellen in den Sportfördergruppen der Bundeswehr erreicht werden.

Gruppe Die Linke

Deutscher Bundestag

Sportausschuss

Ausschussdrucksache

20(5)318d

Änderungsantrag

Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 20/12400

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025

(Haushaltsgesetz 2025)

Hier: Einzelplan 06

„Olympiabewerbung“

Der Sportausschuss wolle im Rahmen der gutachterlichen Beratung beschließen:

In Einzelplan 06 (Bundesministerium des Innern und für Heimat) wird Kapitel 0601, Titel 531 21-322 „Olympiabewerbung“ von 2,15 Mio. Euro um 2,15 Mio. Euro auf 0 Euro reduziert.

Begründung

In der derzeitigen Phase der Bewerbung Deutschlands für die Ausrichtung von Olympischen und Paralympischen Spielen sind noch keine Mittel des Bundes erforderlich. Viele Fragen sind bis heute vom Nationalen Olympischen Komitee für Deutschland – dem Deutschen Olympischen Sportbund DOSB - noch nicht beantwortet. Dazu gehören die Fragen, warum, mit wem an welchem Ort und für welches Jahr sich Deutschland für die Ausrichtung von Sommer- oder Winterspielen bewerben möchte und es gibt auch noch kein tragfähiges Ausrichtungskonzept.